

BAföG-Bescheinigungen

Studierende des **Studienganges EES**, die für den weiteren Erhalt von BAföG-Leistungen eine Bescheinigung darüber benötigen, dass sie die in ihrem Studiengang üblichen Leistungen erbracht haben, müssen die Vordrucke des BAföG-Amtes im Sekretariat (Raum F 366, Öffnungszeiten laut Aushang) abgeben. Zusätzlich wird ein aktueller FlexNow Auszug benötigt.

Als übliche Leistungen gelten im Studiengang EES:

Ende des 4. Fachsemesters:

Das Erreichen von mindestens **97 ECTS Punkten** der Bachelorprüfung.

In denjenigen Fällen, in denen auch Studierende höherer Semester eine solche Bescheinigung benötigen, wird eine Einzelfallprüfung durchgeführt.

gez. Prof. Dr. Johannes Schwarze
Vorsitzender des Prüfungsausschusses VWL/EES